

## **Ordnung für das Programmierpraktikum C als Spezielles Studienangebot auf dem Fachgebiet Ingenieur- und Naturwissenschaften für das Sommersemester 2011 an der Technischen Universität München**

Der Fakultätsrat Elektrotechnik und Informationstechnik hat in seiner Sitzung am 20. Oktober 2010 nachfolgende Ordnung für das Programmierpraktikum C als Spezielles Studienangebot auf dem Fachgebiet Ingenieur- und Naturwissenschaften für das Sommersemester 2011 an der Technischen Universität München beschlossen.

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch: Nach Art. 3 Abs. 2 des Grundgesetzes sind Frauen und Männer gleichberechtigt. Alle maskulinen Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten daher für Frauen und Männer in gleicher Weise.

### **§ 1**

#### **Ziel des Speziellen Studienangebots**

- (1) Studierende, die zum Wintersemester 2011/12 einen Studienbeginn in einem ingenieurwissenschaftlichen oder naturwissenschaftlichen Fach an der TUM anstreben, können in diesem Speziellen Studienangebot durch ein Vorziehen des betreuungsintensiven Programmierpraktikums die entsprechenden Veranstaltungen des Wintersemesters 2011/12 spürbar entlasten. Dies hat Vorteile für sie selbst und ebenso für die Studienanfänger des doppelten Abiturientenjahrgangs im Herbst 2011.
- (2) Studierende, die nicht alle Prüfungen zu den in § 3 angebotenen Modulen bestehen, haben keinerlei Nachteile bei einem Studienbeginn zum Wintersemester 2011/12 im ersten Fachsemester. Bestandene Prüfungen werden gem. § 4 anerkannt.
- (3) Besuch und Ablegung der Prüfung des Kernmoduls sind obligatorisch. Der Besuch und die Ablegung von Prüfungen in nur einzelnen Ergänzungsmodulen ist möglich, solange dort noch freie Kapazitäten existieren.

### **§ 2**

#### **Bewerbung, Zulassung, Dauer der Immatrikulation**

- (1) Der Antrag auf Immatrikulation ist für das Sommersemester im Online-Bewerbungsverfahren bis zum 31. Januar 2011 an die Technische Universität München zu stellen (Ausschlussfrist). Dem Antrag sind beizufügen:
  1. Tabellarischer Lebenslauf;
  2. Angaben zur Hochschulzugangsberechtigung (HZB); bayerische G9-Abiturienten von 2011 müssen anstelle der HZB ein Zwischenzeugnis von Dezember 2010 über die Ausbildungsabschnitte 12/01 bis 13/01 vorlegen.
- (2) Beim Modul Programmierpraktikum C sind studienleitende Maßnahmen notwendig. Hier müssen in den Rechnerräumen im Sommer 2011 zusätzliche reguläre Praktika für Studienanfänger des Wintersemesters 2011/12 untergebracht werden. Damit wird die Zahl der Teilnehmer durch die vorhandenen Computerarbeitsplätze eingeschränkt. Übersteigt die Anzahl der Bewerbungen in diesem Speziellen Angebot die Zahl 150, so erfolgt eine Verteilung der Plätze gemäß einer Reihung der Bewerber nach der

Durchschnittsnote der HZB/Zwischenzeugnis von Abs. 1 Nr. 2. Vorrangig werden die Plätze an die Absolventen des letzten Jahrgangs des neunjährigen Gymnasiums vergeben. Soweit noch freie Plätze zur Verfügung stehen, werden diese den anderen Bewerbern zugeteilt.

- (3) Gemäß Art. 47 Abs. 3 BayHSchG gilt die Immatrikulation nur zum Sommersemester 2011 und endet daher zum 30. September 2011. Das Semester gilt nicht als Fach- und Hochschulsemester.

### **§ 3**

#### **Zusätzlich angebotene Lehrveranstaltungen, Prüfung**

- (1) Im Sommersemester 2011 wird im Rahmen dieses speziellen Studienangebots ein Kernmodul gemäß Anlage A1 mit Prüfungen angeboten.
- (2) Das Kernmodul findet nach der regulären Vorlesungszeit im August/September 2011 statt.
- (3) In diesem speziellen Studienangebot kann auch das Ergänzungsmodul gemäß Anlage A2 gewählt werden.
- (4) Für die Ablegung der Prüfungen in oben genannten Modulen gilt Folgendes:
  1. Schriftliche Prüfungen können durch mündliche Prüfungen ersetzt werden. Die Entscheidung darüber trifft der Prüfer spätestens eine Woche nach Anmeldeschluss.
  2. Für nicht bestandene Prüfungen werden in der Regel keine Wiederholungen angeboten.

### **§ 4**

#### **Anerkennung**

- (1) Bestandene Prüfungen im Kernmodul EI0003 (siehe Anlage A1) werden in den Studiengängen Bachelor Elektrotechnik und Informationstechnik sowie Bachelor Mathematik ohne Gleichwertigkeitsprüfung anerkannt.
- (2) Nicht bestandene Prüfungen gelten als nicht abgelegt.

### **§ 5**

#### **Leistungsübersicht**

Nach Abschluss des speziellen Studienangebots gemäß Art. 47 BayHSchG erhält jeder Teilnehmer eine Leistungsübersicht, in der die im Rahmen der Speziellen Studienangebote 2011 der TUM erfolgreich abgelegten Module mit den erzielten Noten angegeben werden. Hierbei werden durch Studienleistungen geprüfte Module mit dem Vermerk „bestanden“ aufgeführt.

### **§ 6**

#### **Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt nach hochschulinterner Bekanntmachung am 1. Dezember 2010 in Kraft.

## Anlage A: Prüfungsmodule

### A1 Kernmodul, angeboten von der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik

Nr.	Modul- bezeichnung	Lehrform SWS V Ü	SWS	Credits	Prüfungs- art	Prüfungs- dauer	Unterrichts- sprache
EI0003	Programmier- praktikum C	2P	2	3	Projekt- arbeit	90 min	Deutsch

Zur Beschränkung der Teilnehmer siehe § 2 Abs. 2.

### A2 Ergänzungsmodule, angeboten von der Fakultät für Mathematik und der Fakultät für Sport sowie dem Sprachenzentrum

Nr.	Modul- bezeichnung	Lehrform SWS V Ü	SWS	Credits	Prüfungs- art	Prüfungs- dauer	Unterrichts- sprache
MA9401	Propädeutikum Höhere Mathematik 1	5V+2Ü	7	9	schriftlich	90 min	Deutsch

Propädeutikum Höhere Mathematik 1 ist in jeder Hinsicht gleichwertig mit dem Modul Mathematik 1 im Bachelorstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik.

Für das Propädeutikum Höhere Mathematik 1 gibt es eine Beschränkung der zugelassenen Bewerber. In diesem Speziellen Studienangebot immatrikulierte Bewerber können das Ergänzungsmodul MA9401 nur wählen, solange die im „Speziellen Studienangebot Propädeutikum Höhere Mathematik“ festgelegte Teilnehmerzahl noch nicht überschritten ist.